

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 18 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verbandsstelle in Leipzig  
Zeiger Straße 30 IV, Volkshaus, Ausgang B oder C  
Fernruf 27503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinzeile 10 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 42

Sonnabend, den 21. Oktober 1922

26. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr“, „Streik“, „Zugzug fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsschutzes und kann ausgeschlossen werden.

**Laufende Notizen unter: „Sperr“, „Streik“, „Zugzug fernhalten“**, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — **Sperrnotizen** finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperr festgestellt wird.

### Gesperrt:

In Jena (Grabsteingewerbe von Ebert & Beher). Suhl (Thüringen), Firma Heinrich Liebetrau. Betrieb Kidel in Dreikhausen. Platz Kiemer in Rorbhausen. In Reichenbach i. Vogtl. (Betrieb Seilmann). In Halle (Platz Sellert — Marmorarbeiter).

### Streik:

In Süplingen. In Oldorf b. Hamburg (Grabsteingewerbe). In Oermärlen, Friedberg und Nauheim (Steinmetzgewerbe). In Dramburg i. Pommern.

### Zugzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr und Streik von Wulsdorf, Gesehsmünde und Lehe. Von Frankfurt a. Oder. Von Roth b. Nürnberg. Von Neusalza-Spremberg (Betrieb Schillingen). Von Essen (Marmorarbeiter und Steinmetzen).

### Erlebte Bewegungen:

**Odenwaldbezirk (Steinmetzgruppe).** Die Feuerungszulage beträgt für Akkordarbeiter ab 5. Oktober 6300 Proz., ab 19. Oktober 7600 Prozent. Die Stundenlöhne für Steinmetze ab 5. Oktober 89.00 M., ab 19. Oktober 107.50 M.; Steinhauer ab 5. Oktober 88 M., ab 19. Oktober 105.00 M.; Hilfsarbeiter ab 5. Oktober 80 M., ab 19. Oktober 96.50 M. Zu obigen Löhnen erhalten die Steinmetze 3 Prozent Kleiderzulage.

**Flößer- und Schottergruppe (Pfalz).** Ab 1. Oktober erhalten die Flößer- und Schotterarbeiter über 19 Jahre eine Stundenlohn-erhöhung von 35 M., Hilfsarbeiter eine solche von 150 M. Jugendliche Arbeiter unter 19 Jahre erhalten 70, 60, 50 und 40 Prozent der vollen Zulage. — Die Akkordlöhne werden entsprechend der Lohnzulage in der bisher üblichen Weise umgerechnet.

**Fränkisches Muschelkalksteingebiet.** Mit Wirkung vom 1. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 1922, erhöhen sich sämtliche Löhne um 64 Prozent. (Zweck Frankfurt-Nürnberg im Mittel.) Sie betragen nun pro Stunde: Steinmetzen: 1. Klasse 102.80 M., 2. Klasse 101.70 M., 3. Klasse 100.70 M.; Brecher und Vossierer 94.70 M., Brecher allein 93.10 M., Säger 89 M.; Hilfsarbeiter 87 M. Der Akkordzuschlag für Steinmetzen erhöht sich von 6400 auf 10 430 Prozent. Der Akkord für Mauerer, Brecher, Schleifer, Schotterschläger usw. erhöht sich um 64 Prozent. Alle sonstigen Abmachungen bleiben bestehen.

## Die Neuorganisierung der Arbeitsvermittlung.

Eine gute und zweckentsprechende Arbeitsvermittlung wird immer mehr zur unerlässlichen Notwendigkeit. Zunächst weil die Aufrechterhaltung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes fortgeschritten und die Zahl der in abhängiger Beschäftigung sich befindlichen Personen zunimmt, sodann aber auch, weil die rasche Unterbringung der Arbeitslosen und die Ueberbrückung über die Lage des Arbeitsmarktes eine Voraussetzung für die eingeführte Gewerbeschulung ist. Die seit dem Mittelalter von den Zünften, später auch von den gewerbmäßigen Stellenvermittlern und neuerdings ebenfalls von Arbeitgeberverbänden unterhaltenen Arbeitsnachweise erwiesen sich sogar als nachteilig, weil sie Nebenabsichten verfolgten, wie z. B. die Erzielung möglichst hohen geschäftlichen Gewinnes oder die Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Die zur Wehr von den Arbeitnehmerverbänden geschaffenen Arbeitsvermittlungen konnten nach Lage der Sache nie zu einer rechten Blüte kommen. So wurde vor etwa einem halben Jahrhundert, zuerst von Süddeutschland aus, versucht, „unparteiische“ oder „gemeinnützige“ Arbeitsnachweise einzuführen. Aber auch sie erlitten seit ihrer gedeihlichen Entwicklung. So kam es, daß sich seit etwa drei Jahrzehnten die Gemeinden, zunächst die großen Städte, der Sache annahmen und kommunale Arbeitsnachweise errichteten.

Die erste Kriegszeit brachte eine große Zahl von Arbeitslosen und es erging die amtliche Anregung an die Gemeinden, die Arbeitsvermittlung auszubauen. Durch Verordnung des Bundesrats vom 14. Juni 1916 wurden die einzelnen Länder ermächtigt, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu verpflichten, öffentliche Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen sowie zu den Kosten mitbenutzt von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweisen beizutragen. Die einzelnen Gliedstaaten erließen auch entsprechende Anordnungen und es wurden zahlreiche gemeindliche Arbeitsnachweise neu errichtet. Das Bild, das die Arbeitsvermittlung im ganzen Reich bot, war aber ein recht buntes, und der Reichsverband, auf dem die Arbeitsnachweise standen, ein recht schwankender. Es wurde daher der Ruf nach einer reichsgesetzlichen Regelung immer nachdrücklicher erhoben. Das nach umfangreichen Vorarbeiten im Reichsgesetzblatt vom 4. August 1922 veröffentlichte „Arbeitsnachweisgesetz“ bildet deshalb einen hervorragenden Markstein in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung. Schon weil es das erste einschlägige Reichsgesetz ist.

In der Sache selbst übernimmt es freilich schon weitverbreitete Einrichtungen und bringt es insofern nichts Neues. Der geschaffene Aufbau der „Arbeitsnachweisämter“ ist folgender: Öffentliche Arbeitsnachweise für kleinere Bezirke, die ein Wirtschaftsgebiet bilden und die gute Verkehrsverbindungen besitzen, Landesarbeitsämter für Arbeitsvermittlung für größere Bezirke, namentlich Provinzen, und das Reichsarbeitsamt für Arbeitsvermittlung. In der Regel ist für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde ein öffentlicher Arbeitsnachweis zu errichten,

und zwar so, daß jede Gemeinde von einem öffentlichen Arbeitsnachweis erfasst wird. Den Wirkungsbezirk jedes Arbeitsnachweises setzt die oberste Landesbehörde fest. Dabei ist sie an politische Grenzen nicht gebunden.

Die Verfassung der öffentlichen Arbeitsnachweise wird durch eine Satzung geregelt, die von der „Errichtungsgemeinde“ erlassen wird. Die Satzung kann bestimmen, daß für weibliche Arbeitnehmer besondere Abteilungen unter sachgemäßer weiblicher Leitung zu errichten sind. Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis ist ein Verwaltungsausschuß zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises und mindestens je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmern als Beisitzern. Unter den Beisitzern sollen sich Frauen befinden. Der Vorsitzende, der die Verwaltung führt, wird von der Errichtungsgemeinde bestellt. Diese beruft auch die Beisitzer, und zwar ist sie dabei an Vorschlagslisten gebunden, die von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzufordern sind. Liegen mehrere solcher Vorschlagslisten vor, so geschieht die Verteilung der Beisitzer nach dem Umfange der Vereinigung. Wer von den Verbänden vorgeschlagen wird, gilt auch als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, selbst wenn er das nicht ist, wie z. B. Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre. Gegen die Verteilung der Beisitzer kann von den vorschlagenden Vereinigungen Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde eingelegt werden. Als Beisitzer können nur Reichsangehörige bestellt werden, die mindestens 24 Jahre alt und mindestens sechs Monate im Bezirk einer der Errichtungsgemeinden wohnhaft oder beschäftigt sind. Die Beisitzer werden auf drei Jahre bestellt.

Der Verwaltungsausschuß entscheidet etwaige Beschwerden gegen die Geschäftsführung, die er durch eine Geschäftsordnung regelt. Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler werden von der Gemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt. Für den Arbeitsnachweis ist auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses von der Gemeinde ein Haushaltsplan aufzustellen. Nach Bedarf sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Fachabteilungen und Abteilungen für Angestellte zu bilden. Ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt, bestimmen die für das Fach innerhalb des Bezirkes bestehenden öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für jede Fachabteilung und jede Abteilung für Angestellte ist ein Sachausschuß zu bilden.

Ein besonderer Gesetzesabschnitt regelt die Vermittlungstätigkeit. Diese muß für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich sein. Weibliche Arbeitnehmer sind zunächst durch sachgemäß vorgestellte weibliche Angestellte zu vermitteln. Soweit ein Tarifvertrag besteht, hat der öffentliche Arbeitsnachweis die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber nur auf tariflich zustimmigen Bedingungen vorzunehmen, sofern ihm die Beteiligung bekannt ist. Will ein Arbeitgeber die im Tarifvertrag üblichen Mindestlöhne nicht zahlen, hat der öffentliche Arbeitsnachweis eine Vermittlung überhaupt abzulehnen. Bei Streiks oder Aussperrungen hat der Arbeitsvermittler den Arbeitsuchenden davon in Kenntnis zu setzen und die Vermittlung nur dann vorzunehmen, wenn sie trotzdem verlangt wird. Ebenso dürfen ausständige oder ausgesperrte Arbeitnehmer nur vermittelt werden, wenn dem Arbeitgeber vorher bekanntgegeben wird, daß es sich um solche Arbeiter handelt. Das Gesetz bringt ein neues Beschwerdeverfahren herauf, daß gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses des Arbeitsnachweises die Entscheidung des Landesarbeitsamtes angerufen werden kann.

Das Landesarbeitsamt wird in der Regel für eine Provinz oder einen ähnlich großen Bezirk errichtet. Es ist sachliche Aufsichtsstelle für die örtlichen Arbeitsnachweise und hat zwischen diesen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu regeln. Die innere Organisation des Landesarbeitsamtes ist so wie die eines Arbeitsnachweises. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung bleibt in seinen Einrichtungen und Aufgaben wie bisher erhalten. Die nicht-gewerbmäßigen sonstigen Arbeitsnachweise, wie die von Arbeitgebervereinigungen, Gewerkschaften usw. unterstehen ebenfalls der Aufsicht des Landesarbeitsamtes. Sie haben in ihrer Vermittlungstätigkeit dieselben Pflichten wie die öffentlichen Arbeitsnachweise, z. B. Vermittlung nur zu den tarifvertraglichen Abmachungen usw. Nicht-gewerbmäßige Arbeitsnachweise dürfen nur mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes neu errichtet werden. Die gewerbmäßigen Stellenvermittlungen sind vom 1. Januar 1921 an verboten. Neue dürfen nicht mehr errichtet werden. Ein besonderes Gesetz bestimmt noch, welche Entscheidung die am 31. Dezember 1920 noch bestehenden gewerbmäßigen Stellenvermittler als Ablösung erhalten. Den vielerörterten Zwang zur Benutzung der Arbeitsnachweise durch die Arbeitgeber bringt das neue Gesetz noch nicht; es ist nur vorgesehen, daß das Reichsamt für Arbeitsvermittlung anordnen kann, daß Arbeitgeber die bei ihnen vorhandenen offenen Arbeitsplätze bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden haben. Die Kosten der Arbeitsnachweisämter werden durch besonderes Gesetz geregelt. Bis zum Erlaß dieses werden die Kosten von den Gemeinden getragen. Das Reich leiht aber angemessene Beihilfen dazu. Das Nähere über die Verteilung bestimmt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats.

Das Gesetz ist als ein Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zu begrüßen. Gewiß haben eine Reihe Großstädte schon Einrichtungen, wie sie hier vorgeschrieben werden. Es handelt sich aber darum, daß die rüstständigen kleineren Gemeinden nun auch dazu gezwungen werden. Das Gesetz verleiht den Arbeitsnachweisämtern eine gewisse Selbstverwaltung und fördert das Tarifvertragswesen. Die Arbeitsvermittlung wird auf den neutralen Boden gestellt, den sie im Interesse der Arbeitnehmer bedarf. Es liegt an den Arbeitnehmervertretern in den Verwaltungsorganen der Ämter selbst mit, diese mit dem nötigen sozialpolitischen Geist zu erfüllen.

## Zur Strafbarkeit der Unternehmer bei Ueberschreitung des Achtstundentages.

In Nr. 33 des Korrespondenzblattes des ADGB. ist das Urteil des Kölner Oberlandesgerichts besprochen worden, nach dem der Unternehmer straffrei bleibt, wenn er den bei ihm beschäftigten Arbeitern die Ueberschreitung der Höchstarbeitszeit gestattet, sofern die Arbeiter diese Ueberschreitung „freiwillig und nach ihrem freien Willen“ leisten. Die Unternehmerpresse hat diesem Urteil natürlich die weitestgehende Verbreitung gegeben und damit zur Leistung „freiwilliger“ Ueberschreitung angereizt. Besonders typisch ist, was ein größeres Industriewerk in Thüringen einer Gewerkschaft, die mit

Strafanzeige wegen Verletzung der Verordnung vom 23. November 1918 drohte, antwortete:

Sie kennen anscheinend die Rechtslage nicht. Nach dem bekannten Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922 kann wegen Ueberschreitens, die vom Arbeitnehmer freiwillig und ganz nach seinem Belieben geleistet werden, der Arbeitgeber nicht bestraft werden, und solche Ueberschreitungen sind auch nicht verboten. Unsere Leute leisteten die Ueberschreitungen freiwillig und ganz nach ihrem Belieben. Wir haben dieses Schreiben durch Aushang in unserm Werke allen unseren Leuten zur Kenntnis gebracht.

Das Urteil steht in Widerspruch zu der bisherigen Rechtsprechung. Die Verordnung vom 23. November 1918 sagt völlig eindeutig: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten“ und galt für alle gewerblichen Arbeiter. Ausnahmen für Verkehrsgewerbe, einschließlich Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung, sollten, soweit Ausnahmen durch die Verhältnisse bedingt waren, alsbald durch Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden geregelt werden. Für kontinuerliche Betriebe wurde eine etwas abweichende Regelung getroffen. Nach der Anordnung vom 17. Dezember 1918 sollten zur Genehmigung von Ausnahmen von der Beschäftigungsbeschränkung die Demobilisierungskommissare nach Anhörung der Gewerbeaufsichts- oder Bergwerksbeamten befugt sein, wenn Ausnahmen von der Beschäftigungsbeschränkung im öffentlichen Interesse dringend notwendig seien. Die Genehmigung wurde auch an eine Reihe von Bedingungen gebunden, die verhindern sollten, daß Ueberschreitung geleistet wird, wenn noch für die betreffende Arbeit verwendbare Arbeitslose vorhanden sind. Bei diesen Bestimmungen ist es geblieben: grundsätzlich Verbot der Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit — Ausnahmen in dringenden Fällen unter Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörde. Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 macht entsprechend seinem § 78 die Genehmigung der ausnahmsweisen Verlängerung dann noch davon abhängig, daß die Betriebsvertretung an der zu genehmigenden Regelung mitgewirkt hat. In seinem Rundschreiben vom 14. Juni 1921 hat der preussische Handelsminister die Aufsichtsorgane auf die bei Genehmigung von Ueberschreitung zu beachtenden Grundsätze besonders hingewiesen (Reichsarbeitsblatt Nr. 20, 1921). Es ist dann auch in der Folge die Regelung der Ueberschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit unangefochten geblieben.

Die Umgehungsversuche klammerten sich an die Begriffe „regelmäßige“ Arbeitszeit und „freiwillige“ Ueberschreitung. Es wurde versucht, die Leistung „freiwilliger“ Ueberschreitung als außerhalb der Verordnung vom 23. November 1918 stehend hinzustellen. Aber das ist in einem Fall des Reichsgerichts geschehen. Sechs Bierfahrer waren wegen Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit in Strafe genommen worden. Sie wurden jedoch im Revisionsverfahren vom Reichsgericht freigesprochen. Dieser Freispruch erfolgte jedoch nicht, weil die freiwillige Ueberschreitung der Arbeitszeit an sich strafbar ist, sondern weil sie, als Arbeitnehmer angeklagt waren. Das Reichsgericht entschied nur die Frage, ob neben dem Arbeitgeber auch der Arbeitnehmer wegen Ueberschreitung der Verordnung bestraft werden könne. Es verneinte aus einer Reihe von Gründen, die hier unerörtert bleiben können, die strafbare Verantwortlichkeit des Arbeitnehmers. Als die Unternehmerpresse aus diesem Urteil die Straffreiheit auch des Unternehmers ableitete, sind diesem Unfug namhafte Juristen entgegengetreten und der Arbeitsminister warnte in seinem Rundschreiben vom 7. Dezember 1921 ausdrücklich vor dieser Schlußfolgerung.

Inzwischen hatte das Oberlandesgericht Königsberg i. Pr. in einem Klagefall Stellung genommen und die Strafbarkeit des Arbeitgebers bejaht. In einem ostpreussischen Mühlenbetrieb hatten die Arbeiter längere Zeit hindurch die achtstündige Arbeitszeit überschritten. Das Landgericht hatte den Unternehmer freigesprochen, weil der Tatbestand nicht strafbar sei, weil die Arbeiter selbst durch freiwillige Ueberschreitung längerer Arbeitszeit auf den Schutz ihrer Arbeitskraft vor Ausbeutung verzichteten. Das Oberlandesgericht hob das Urteil auf. Seine Gründe sind angeführt des Kölner Urteils besonders wichtig. Es sagt:

... Freilich kann der Revision nicht zugegeben werden, daß die Reichsverordnung trotz ihres Erlasses durch das Demobilisierungsamts beabsichtigt, eine übermäßige Arbeitslosigkeit beim Zurückfließen der Kriegsteilnehmer zu verhüten, vielmehr stellt sie in erster Linie als Folge der Revolution die Verwirklichung einer alten Arbeiterforderung, der des achtstündigen Arbeitstages, sicher und bezweckt nach Wortlaut, Zweck und Entstehungsgeschichte den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Es handelt sich demnach um eine soziale Schutzvorschrift; eine solche ist, soweit sich nicht aus ihr selbst etwas anderes ergibt, grundsätzlich zwingendes Recht, auch für die dabei in Betracht kommenden Arbeiter. Sie sollen nicht nur vor einer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch ihre Arbeitgeber geschützt werden, sondern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit auch vor einer Ausbeutung durch sich selbst. So kann zweifellos der Arbeitgeber von der Beobachtung der Schutzvorschriften des Kinderbeschützgesetzes, der Gewerbeordnung, der Unfallberufungsversicherung auch nicht durch die Zustimmung der beteiligten Arbeitnehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter befreit werden, und ganz dasselbe muß für die Bestimmungen der hier fraglichen Arb. gelten, soweit sie nicht selbst Ausnahmen vorsieht. Die Richtigkeit dieses Standpunktes ergibt sich daraus, daß die Arb. in bestimmten Fällen bei Zustimmung der Arbeiter oder des Arbeiterausschusses, unter Umständen auch der staatlichen Aufsichtsbehörde, Ausnahmen zuläßt. Denn daraus folgt mit Notwendigkeit: in allen übrigen Fällen darf auch mit Zustimmung der Arbeiter nicht von der Schutzvorschrift abgewichen werden. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts kommt hier aber keiner der Ausnahmefälle des Gesetzes in Betracht. Wenn es dort heißt: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten“, so bedeutet das Wort „regelmäßig“ nach dem Zusammenhang mit dem folgenden Satz nur, daß ausnahmsweise, falls auf Grund einer Vereinbarung an den Vorabend der Sonn- und Festtage weniger als 8 Stunden gearbeitet wird, an den übrigen Tagen entsprechend länger als 8 Stunden im ganzen aber die Woche nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet werden darf.

Ob es zweckmäßig war, die Leistung von Ueberschreitungen auch bei Zustimmung einzelner oder aller Arbeitnehmer grundsätzlich zu verbieten, und zwar nicht bloß für Mühlenarbeiten, wo allerdings bis auf weiteres eine Mehrarbeit wegen der Kornknappheit keine Mehrzeugung zur Folge hat, sondern ganz allgemein z. B. auch für Bergbau und Landwirtschaft, kann unerörtert



bleiben, da dies allein Sache des Gesetzgebers, nicht der Rechtsprechung ist. Bedenken gegen die Gültigkeit der Verordnung bestehen nicht. Strafbar ist bei ihrer Nichtbeachtung nicht der Arbeitnehmer, der freiwillig Ueberstunden leistet, sondern der Arbeitgeber (vgl. R.G. in Strafsachen Bd. 55 S. 70 ff.).

Die Urteile der beiden Oberlandesgerichte stehen sich diametral gegenüber; eine klare Entscheidung durch das Reichsgericht ist notwendig. Eine gesetzliche Regelung wird die Frage durch das zu schaffende Arbeitszeitgesetz finden müssen. Inzwischen werden natürlich die Unternehmer, gestützt auf das Kölner Urteil, versuchen, „freiwillige“ Ueberarbeit leisten zu lassen. Dagegen kann es nur den allerentschiedensten Kampf der Gewerkschaften geben. Die Gewerkschaften haben nie wirtschaftlich notwendige und vertretbare Ueberarbeit verweigert. Sie können die Leistung der Ueberarbeit aber nicht in das Belieben des einzelnen Arbeiters stellen. Die Entscheidung muß bei der Gesamtinteressenvertretung der Arbeiter liegen, bei der Gewerkschaft, die im Rahmen des Arbeitsvertrages diese Frage zu regeln hat, wie auch auf Grund des Betriebsrätegesetzes nach § 78 Abs. 2 die Betriebsvertretung, insbesondere bei Verlängerung und Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit mitzuwirken hat. Das Wünschenswerte ist ein schöner Zustand, wenn es in das Belieben eines jeden Arbeiters gestellt wäre, Ueberstunden zu machen, wie es ihm beliebt, dann wären wir glücklich wieder in jener längst verschwundenen Zeit, wo es eine Beschränkung der Arbeitszeit überhaupt nicht gab.

Wo daher Unternehmer ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung und ohne Einvernehmen der Tarifinstanzen „freiwillige“ Ueberstunden erzwingen wollen, muß dieses Begehren entschieden abgelehnt werden. Wo trotzdem Ueberstunden gemacht werden, die nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind, muß in jedem Fall sofort Anzeige bei der Gewerbeaufsicht erstattet werden, mit der dringenden Aufforderung, Strafverfolgung wegen Verletzung der Verordnung vom 23. November 1918 einzuleiten. Nur dadurch wird es möglich sein, die schädigenden Wirkungen des Kölner Urteils zu überwinden. Die Mitglieder selbst sollten aber einsehen, daß sie durch Leistung solcher „freiwilliger“ Ueberstunden sich selbst und der Gesamtheit den größten Schaden zufügen.

Das Kölner Urteil selbst ist völlig abwegig und wird der Prüfung durch das Reichsgericht nicht standhalten. Wäre sein Kernsatz richtig, so ließe sich durch „freiwilligen“ Verzicht auf den Schutz des Gesetzes nicht nur die Verordnung vom 23. November 1918 aufheben, sondern die gesamte Arbeitergesetzgebung samt Frauen- und Kinderschutz beseitigen. Eine jahrzehntelange Rechtsprechung hat anerkannt, daß der Arbeiter nicht aus sich heraus den Arbeitgeber von der ihm durch das Gesetz auferlegten Pflicht entbinden kann. Die Unternehmer werden daher trotz des Kölner Urteils die Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918 respektieren müssen.

## Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

I.  
Zu dieser vom 28. September bis zum 1. Oktober dauernden Sitzung der zweiten Geschäftsperiode waren außer den Verbandsvorstehenden auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen geladen und erschienen.

Der Bundesvorsitzende Leipart eröffnete die Sitzung mit dem Ausdruck der Freude und Genugtuung darüber, daß es zu einer Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien gekommen ist und erstattete sodann eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Ausschusssitzung. Was zur Linderung der Not erreicht werden konnte, habe alle nicht befriedigt. Die Kommunisten benutzen die Notlage des deutschen Volkes zur Förderung ihrer Parteizwecke. Dazu solle auch der von ihnen vorbereitete Reichsbetriebsrätekongreß dienen. Da es nicht möglich war, in kurzer Zeit eine Ausschusssitzung einzuberufen, die zu diesem hätte Stellung nehmen können, hatte der Vorstand eine Besprechung der in Berlin anwesenden Verbandsvorstehenden einberufen. Von dieser Sitzung sei in der kommunistischen Presse ein entstellter Bericht erschienen. Gegen diesen legte Leipart Verwahrung ein. In betreff des Stinnes-Abkommens stellte Redner von neuem fest, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten habe und ging auf seine Vorgeschichte ein. Ferner behandelte er noch den Aufbauplan des Verbandes sozialer Baubetriebe. Durch dessen Beteiligung am Wiederaufbau sei auch eine gewisse Kontrolle der kapitalistischen Lieferungs-geschäfte und besonders der dabei erzielten Gewinne möglich. Leipart behandelte unter anderem noch kurz das Ueberschichtenabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.

Ueber die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Linderung der Teuerung berichtete im besonderen Genosse Graßmann in ausführlicher Weise, wobei er die Wirtschaftslage eingehend behandelte und besonders betonte, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände früher aufgestanden wären, um zur neuesten Verschärfung der Notlage Stellung zu nehmen als ihre verschiedenen Kritiker. Redner ging sodann ausführlich auf die (schon früher veröffentlichten) Vorschläge ein. Ein Teil der Maßnahmen zur Befreiung der Ausfuhr werde leider erschwert durch eigene Gewerkschaftsmaßnahmen, besonders durch Betriebsräte, die sich von Unternehmern breitschlagen lassen. Wie die Stellungnahme der sozialdemokratischen Parteitage zeigt, sind die früher getrennten und jetzt wieder vereinigten Parteien mit den Vorschlägen der Gewerkschaften einverstanden. Ebenfalls wurde mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund Rücksprache genommen. Auch über die Rückkehr zu bedingter Zwangs-wirtschaft wurde mit dem Ernährungsminister und dem Reichsfangler verhandelt. Es sei indessen zu befürchten, daß die geistige Einstellung dafür nicht vorhanden sei. Auch bestehe bei den Vertretern der christlichen Gewerkschaften keine Neigung, so weit zu gehen. Unter anderem schloß Redner die Schwierigkeiten der Bucherbetämpfung. Es sei nicht zu umgehen, daß auch Gewerkschaftsangehörige geschädigt werden, die solchen Industrien angehören, die durch die geforderten Maßnahmen betroffen werden. Die Not der Allgemeinheit sei jedoch so groß, daß sich dies nicht vermeiden lasse. Nötigenfalls müßten die geschädigten Arbeiter aus Reichsmitteln unterstützt werden.

Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, soweit es sich eben um durchführbare Vorschläge und nicht um Utopien handle. Die Durchführung der Vorschläge hätte im günstigsten Falle eine Verminderung der schlimmsten Not zur Folge. Auch kein Betriebsrätekongreß könne einen andern Ausweg zeigen. Auch die Uebernahme der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse könne nichts Wesentliches an unserm Verhältnis zum Auslande ändern. Zunächst müsse versucht werden, mit Lohnforderungen der Verteuerung der Lebenshaltung soweit wie möglich nachzukommen. Dies zwingt dazu, die bisherige Preispolitik zum Teil zu verlassen. Den Sozialrentnern usw. seien Zuschüsse zu gewähren. Vor allen Dingen sei alles zu tun, was dazu beitrage, im Auslande die geistige Atmosphäre zu schaffen, die weitere Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland unmöglich macht. Voraussetzung dazu sei das Aufheben der Zwangsmaßnahmen unter der deutschen Arbeiterklasse. Selbst das von uns Geforderte werde verjagen, wenn der Druck einer dahinter stehenden einigen Masse verjage.

An diesen Bericht schloß sich eine einhalsbändige, sehr gründliche und sachliche Aussprache, an der sich nicht weniger als 25 Redner beteiligten, darunter auch mehrere Vertreter der Landesorganisationen. In der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen des A.D.G.B. gingen die Meinungen natürlich auseinander; besonders hatten die Vertreter der Berufe, deren Angehörige durch die geforderten Maßnahmen in ihren Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigt werden, an Einzelheiten Vorstellungen zu machen. Diese Ausführungen erweckten Widerspruch bei anderen Rednern, wobei jedoch betont wurde, daß die geschädigten Arbeiter nicht schuldig gelassen werden dürften. Im übrigen wurden so ziemlich alle Seiten des Wirtschaftslebens beleuchtet. Es wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem Währungsstand drohen. Auch die Festigung der deutschen Währung wurde erörtert, besonders die Berechnung der Preise und Löhne in Goldmark, die allerdings noch nicht dazu führen würde, daß die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit, geschweige denn auf den gleichen Stand mit den Löhnen im Ausland zu stehen kämen. Weiter fehlte es nicht an scharfer Kritik an den Maßnahmen, die bisher zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft getroffen worden sind. Es mußte jedoch auch anerkannt werden, daß das heutige Elend nun überwindenden Teile auf Ursachen beruht, die jenseits des Einflusses der Gewerkschaften stehen. Verschiedene Redner hoben die Notwendigkeit hervor, daß noch weitere Volkswirtschaftlicher herangezogen werden müßten, um dem Bundesvorstand bei der Beurteilung der Wirtschaftslage zur Seite zu stehen.

Einige Vertreter der Landesorganisationen hoben unter anderem hervor, daß es dem von den Kommunisten geforderten Reichsbetriebsrätekongreß gar nicht möglich sei, die Aufgaben zu erfüllen, die er nach den Angaben der kommunistischen Presse erfüllen soll. Auch müßten sie Mittelungen zu machen, wie stellentweise die Forderung nach einem solchen Kongreß zustande kam. Wie Graßmann in seinem Schlußwort hervorheben konnte, machte sich im Ausschuss eine grundsätzliche gegnerische Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes nicht geltend. Graßmann betonte nochmals die Bereitwilligkeit des Bundesvorstandes, alle Vorschläge zu prüfen und, soweit die Möglichkeit der Durchführung besteht, sie zur Ausführung zu bringen. Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müsse wieder auf ein natürliches Maß zurückgeführt werden. Mit Leuten, denen es gar nicht daran liegt, dem Proletariat zu helfen, sondern nur politische Ziele zu verfolgen, sei jedoch eine Auseinandersetzung unmöglich. Was könne ein kommunistischer Betriebsrätekongreß tun? Resolutionen fassen, Kommissionen wählen, Forderungen aufstellen und den Gewerkschaften den Speisegeld zur Verwirklichung übergeben. Mit gerader und ehrlicher Politik würden die Gewerkschaften auch den

Massen gegenüber bestehen können und vor allen Dingen, wenn sie der Arbeiterklasse die Frage vorhalten: Wie sähe es denn aus, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären?

Vorsitzender Leipart konnte feststellen, daß der Ausschuss keine Einwendungen gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Stinnes-Abkommen und zu den Bestrebungen erhoben habe, die deutsche Sprache beim Internationalen Arbeitsamt als Amtssprache einzuführen und daß, wenn dies wiederum abgelehnt werde, zu erklären sei, daß durch diese Ablehnung das Interesse des A.D.G.B. an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes stark herabgemindert werde. In betreff der Gewerkschaftlichen Beamtenzentrale hätten die beteiligten Verbände sich verständigt, unter gewissen Voraussetzungen, die an ein vertragsmäßiges Zusammenarbeiten zu knüpfen seien, sich dem neuen Beamtenbunde mit ihren Beamtenmitgliedern anzuschließen. Die Verbände würden alsdann mit diesem Teil ihrer Mitglieder aus dem A.D.G.B. ausscheiden. Dann entspreche natürlich die Notwendigkeit, die Gewerkschaftliche Beamtenzentrale noch weiter aufrechtzuerhalten. Der Ausschuss ermächtigte daraufhin den Bundesvorstand, die Aufhebung der Gewerkschaftlichen Beamtenzentrale auszusprechen. Wenn ferner die von den in Frage kommenden Verbänden zu stellenden Bedingungen für den Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund erfüllt sind, so soll der Bundesvorstand ebenfalls ermächtigt sein, mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund einen Organisationsvertrag abzuschließen, der alle drei Spitzenorganisationen umfaßt.

In der Frage des Preispreises stellte sich eine große Mehrheit des Bundesausschusses auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Zuschüsse leistet, um den Preis niedriger zu halten. Es sei von den Arbeitgebern zu fordern, daß sie die Lohnserhöhungen tragen, die erforderlich sind, um den vollen Preis des Brotes zahlen zu können, um so mehr, da die organisierten Arbeiter des Auslandes es ebenfalls nicht billigen, daß es den deutschen Unternehmern durch die Zuschußwirtschaft ermöglicht werde, die Löhne niedriger zu halten als sie eigentlich sein müßten.

Einem vom Bundesvorstand vorgelegten Entschluß über das Ueberschichtenwesen im Bergbau stimmte der Ausschuss einmütig zu. Sie lautet:

„Der Bundesausschuss stimmt dem Ueberschichtenabkommen im Kohlenbergbau zu und spricht den Bergarbeitern Anerkennung und Dank aus für das Opfer, das sie mit ihrer Mehrleistung dem deutschen Volke und damit auch der gesamten Arbeiterklasse darbringen.“

Der Bundesausschuss erklärt, daß durch die Ueberschichten der gesetzliche Siebenstundentag im Bergbau keinesfalls in Gefahr gebracht werden darf, die Ueberarbeit darf nur solange fortdauern, als die allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert. Jeber ernsthafte Versuch, den Arbeitstag dauernd zu verlängern, müßte mit der ganzen Macht der Gewerkschaften abgelehnt werden.

Der Bundesausschuss hätte gewünscht, daß das Ueberschichtenabkommen benutzt worden wäre zu einer Aenderung der seitherigen Art der Kohlenverteilung. Mit der Verfügung über die Kohle können in erheblichem Maße weitere Preissteigerungen verhindert und Preisentfaltungen herbeigeführt werden. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, mindestens die Ueberschichtenkohle diesem Zwecke zuzuführen.

Der Bundesausschuss beschließt, diese Forderung noch jetzt zu erheben und erweitert insbesondere auf die Möglichkeit, eine starke Verbilligung des Wohnungsbaues und damit zugleich die dringende nötige Linderung der Wohnungsnot durch entsprechende Verwendung der Ueberschichtenkohle herbeizuführen.

Die jetzigen Monopole der Wauftoffherzeuger müssen durchbrochen werden. Es ist ein unerträglich Zustand, daß den Syndikaten in der Zement-, Kalk- und Ziegelindustrie die Kohlenverteilung für ihre Produktion noch immer selbst in die Hand gegeben ist. Die Folgen sind die unerhörten Syndikatspreise aller Wauftoffe. Es würde noch unerträglich sein, wenn aus den jetzigen Ueberschichten der Bergarbeiter nur die Syndikate der Unternehmer wieder den Nutzen zögen.

Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiter-Verband und den anderen beteiligten Verbänden seine Bemühungen, daß die in den Ueberschichten erzeugten Kohlenmengen für eine verbilligte Herstellung von Wauftoffen zum inländischen Wohnungsbau benützt werden, mit allem Nachdruck fortzusetzen.“

## Aus den Zahlstellen.

Aus dem Labnale. (D. D. i. Mbg.) Die schlechte wirtschaftliche Lage, bedingt durch die rasche Entwertung unseres Geldes, macht es unmöglich, langfristige Kontarke abzuschließen. Wenn zwar im Reichsarbeitsvertrag für Pfaffenstein- und Schotterwerte § 2 Abs. 2 gesagt wird, daß Bezirkslohntarife, welche auf Grund des Reichsarbeits-

## Akademische Gewerkschaftsschulung.

Vom 4. September bis 14. Oktober 1922 wurde am Wissenschaftlichen Institut zu Münster (Westf.) der 4. akademische Gewerkschaftskursus abgehalten. Der Zentralverband der Steinarbeiter hat dazu zwei „Schüler“ entsandt — die Kollegen Ernst Winkel (Leipzig) und Kaver Senft (Liegnitz). Unter dem Eindruck des zu Ende gehenden Kurses schreibt unter obiger Ueberschrift der Kollege Winkel:

Die von den Gewerkschaften zu erfüllenden neuen Aufgaben stellen Anforderungen an die Gewerkschaftsführer, denen sie ohne einschlägiges Studium nicht gewachsen sind. Konnte vor dem Kriege das in jahre- und jahrzehntelangen Selbststudium erworbene Wissen kümmerlich ausreichen, um den damaligen Organisationsaufgaben gerecht zu werden, wird es unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbst begabteren Führern schwer fallen, ohne die Teilnahme an einem sachmännlich geleiteten, systematischen Lehrgang, ihren Posten zu auszufüllen, wie es die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen erfordert. Dabei sind nicht die reinen Berufsinteressen, sondern die allgemeinen Interessen gemeint, die sich bald als Produzenten-, bald als Konsumenten- oder als Stadt-, Staats- bzw. Weltbürgerinteressen äußern, also Menschheitsinteressen berühren. Es tritt eben immer deutlicher in Erscheinung, daß die vielen, sich meist widerstreitenden Einzelinteressen nicht vom großen und ganzen losgelöst, sondern nur im Rahmen des letzteren behandelt und entschieden werden können. Von dieser Erkenntnis ausgehend, muß natürlich der Blick des einzelnen, und vor allem der des Führers, über seinen engen Berufsstand hinaus erweitert werden auf das ganze volkswirtschaftliche Gebiete.

So leicht diese pädagogische Forderung aufgestellt ist, so schwer ist ihre Durchführung. Mangel es doch an geeigneten Lehrstätten und Lehrmitteln, um sie möglichst bald und umfassend durchzuführen. Solange die Volksschule in ihren Oberklassen nicht die volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Vorkenntnisse verbreitet, die im obligatorischen Fortbildungsunterricht (in allgemeinen, Fach-, Berufs- oder Gewerkschaften) erweitert und auf Hochschulen (Akademien) zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht werden, solange müssen wir uns damit begnügen, einer verhältnismäßig kleinen Zahl erwachsener Schüler (erprobten Gewerkschaftspraktikern) die Gelegenheit zur volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Ausbildung zu geben.

Mit der Zahl der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden staatlichen Institute auch noch gering, so stehen sie in qualitativer Hinsicht um so höher. Die der Frankfurter Universität angegliederte Arbeiterakademie erfreut sich allgemeiner Beliebtheit, und daselbst läßt sich auch von dem Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster sagen. In letzterem ist es nicht nur der gebotene Wissensstoff, sondern vor allem die leicht fassliche Unterrichtsmethode, die den Schüler festelt und ihm die Aufnahme des Lehrstoffes erleichtert. Diese Unterrichtsmethode besteht darin, den Inhalt des mündlichen Vortrages auf großen Wandtafeln durch Schlagworte (Stichworte) und Signaluren (Zeichen, Verbindungslinien) zu veranschaulichen, um auf

diese Weise z. B. die Zusammenhänge der verschiedenen Zeitperioden und Wirtschaftsstufen bildlich darzustellen und dem Schüler hierdurch das Vergreifen und Behalten zu erleichtern. Eine von Prof. Plenge, dem Leiter des Instituts, entworfene Tafel, bezeichnet „Die Arbeitsteilung“ umfaßt mit ihren ungefähr 350 Schlagworten und den dazugehörigen, je nach den Erfordernissen besonders charakterisierten Verbindungslinien und Zeichen, fast die ganze Weltgeschichte, aus der das kapitalistische Zeitalter mit marfanter Deutlichkeit hervortritt. Im Hand der Tafel eröffnet sich dem denkenden Schüler ein Blick in die Zukunft, der davor bewahrt bleibt, sich ins Phantastische zu verlieren. Natürlich sind nicht alle Tafeln so umfangreich wie die eben erwähnte. Namentlich die sich auf Spezialgebiete beschränkten Tafeln sind wesentlich kleiner und einfacher. Alle erhalten jedoch Leben und Gestalt durch den Vortrag. Nur durch Anwendung dieser Methode ist es möglich, den Schülern in der kurzen Kursuszeit (6 Wochen) ein Maß von Wissen zu übermitteln, zu dessen Anweisung ohne Benutzung des Anschauungsunterrichtes vielleicht die doppelte oder dreifache Zeit notwendig wäre. Es wäre daher zu wünschen, daß diese anschaulich bergleichende Lehrmethode in allen einschlägigen Lehreinrichtungen zur Anwendung käme.

Im den Lesern einen Ueberblick über den in sechs Wochen bewältigten Stoff zu geben, möge noch eine kurze Beschreibung des Programms folgen: Prof. Plenge behandelte folgende Themen:

1. Allgemeine Aufgaben der Betriebslehre, die Entwicklung des modernen Betriebes, die Hauptmerkmale des Betriebes und die Grundlagen der organisatorischen Betriebslehre. Die technischen Grundlagen des Betriebes wurden von Ing. Dr. Ellinghaus behandelt.
  2. Mensch und Betrieb. Bei Behandlung dieses Stoffes übernahm Ing. Woldt die soziale und Ing. Dr. Ellinghaus die technische Seite des Unterrichtsstoffes. Ergänzt wurde dieses Thema durch Vorträge von Dr. Weber über: „Moderne Arbeitspsychologie“ und durch Ing. Hellmich über: „Die Aufgaben der Normalisierung“.
  3. Der Markt. Mit der Besprechung dieses Gebietes lief gleichzeitig die grundlegende Einführung in die Buchführung und in das Bilanzwesen, welcher Aufgabe sich Geschäftsführer Dr. Brucher und Assistent Reindorf unterzogen. Parallel mit diesen Uebungen gingen Vorträge des Ing. Dr. Ellinghaus über: „Aufgaben und Mittel der rationalen Betriebsorganisation“.
  4. Der Betrieb in der Volkswirtschaft. Neben Prof. Plenge trat jetzt Prof. Bruch, um die Unternehmungsformen und ihre Finanzierung zu erläutern, während Dr. Ed. Lukas Vorträge über das Geld und seine Entwicklung sowie über die Valuta hielt.
- Von außerordentlicher Bedeutung und Wirkung war die Einschaltung einer verapädagogischen Woche und ein halbwöchiger Lehrgang für Schlichtungswesen. In der erstgenannten Sonderveranstaltung dozierte Prof. Plenge über: „Die bürgerliche Gesellschaft und ihre Wirtschaft“, während Geh. Rat Dr. Kühne vom Preuß. Handelsministerium und Ing. Woldt über „Ar-

beiterbildung und Berufsschule“ sprachen. Zeitlich fielen auch die unter Punkt 2 aufgeführten Themen in diese Woche. — Im Lehrgang für das Schlichtungswesen bemühten sich Rechtsanwält Dr. Abel, Essen, Reichskommissar Meßlich, Dortmund und Reg.-Rat Dr. Flator vom Reichsarbeitsministerium den Hörern die verwickelte Lage auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, von dem ja das Schlichtungswesen nur ein Teil ist, klar zu machen.

Neben dem offiziellen Tagesprogramm (die Unterrichtsstunden fanden täglich von 8—9½ und von 10—11½ Uhr vormittags und von 5—7 Uhr nachmittags statt) wurden von dem rastlosen, unermüdbaren Schulleiter allwöchentlich noch einige Stunden von 3—4½ Uhr nachmittags und von 8½—10 Uhr abends eingeschoben. Daneben fanden unter Leitung des Kunsthistorikers Eder noch einige zwanglose Führungen zu den teilweise aus dem Mittelalter erhaltenen Sehenswürdigkeiten Münsters statt. Daß auch die Geistesfertigkeit auf ihre Kosten kam, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Zwei Kommerse (am Beginn und am Ende des Kurses) vereinten Lehrer und Schüler (zu letzteren gehörten auch mehrere Studenten) und manch treffliches Wort über die Zusammengehörigkeit von Arbeit und Wissenschaft wurde gewechselt.

Einen würdigen Abschluß fand der Kursus durch die Besichtigung einiger industrieller und kommerzieller Anlagen von Bremen und Bremerhaven. Hierdurch wurde der Unterricht gleichsam von der Theorie (die dem Schreiber dieses durchaus nicht „grau“, sondern in den lebhaftesten Farben erschienen ist) in die Praxis übertragen, wo der Unterricht ja auch von den Kursusteilnehmern fortgesetzt werden muß, neben dem Selbststudium, wenn die aufgenommene Saat zum Nutzen des Verbandes, sowie der gesamten Arbeiterklasse und des ganzen Volkes reifen soll.

## Hand in Hand.

Lege Deine Hände  
Still in meine Hand,  
Die die Narbenbrände  
Schwielehen gebrannt.

Deine Stirn trägt Falten  
Und Dein Haar ward grau:  
Karg hat uns gehalten  
Das Leben, liebe Frau!

Doch wir sind geschritten  
Mutig, unentwegt,  
Haben Leid gelitten,  
Wie man Leid erträgt!

Unser Hoffnung Brände  
Sind längst ausgebrannt!  
Lege Deine Hände  
Still in meine Hand . . .



Verträge geschlossen werden, nur mit einmonatiger Frist zu jedem Quartalsersten gekündigt werden können, so haben die Vertragschließenden nicht im geringsten an eine solche wirtschaftliche Mäßigkeit gedacht, wie sie momentan vorhanden ist. Wenn wir auch streng genommen uns an einmal abgegrenzte Verträge halten, so können wir doch nicht umhin, in Anbetracht der Geldentwertung und der vollkommenen Unmöglichkeit, auf lange Zeitabschnitte zu kalkulieren, unsere Lohnabschlüsse auf 10tägige Zeitabschnitte festzulegen. Eine Verringerung dieses wirtschaftlich gefährlichen Zustandes ist auch leider für absehbare Zeit nicht zu erwarten, denn durch eigene Kraft des deutschen Wirtschaftslebens kann die Reformierung der Währung und dadurch die Festigung des Geldwertes nicht erreicht werden. Wenn schon alle Kalkulationsgrundlagen in der deutschen Wirtschaft im Schwanken sind, dann können die Lohnberechnungen nicht allein als unveränderlich bestehen bleiben. Es muß der Frage der gleitenden Löhne und kürzerer Lohnzahlungsperioden so rasch als möglich näher getreten werden, wie auch § 12 des Reichsarbeitsvertrags sagt: Die wöchentliche Lohnauszahlung ist anzustreben. Wenn dem Steinbrucharbeiter sein Lohn am Ende des Monats für September mit 56 M. pro Stunde festgelegt und mit Steigerung der Indexziffer der Stadt Köln um 5 Prozent eine Teuerungszulage vom 15. September gewährt werden soll, so stellen wir fest, daß einmal diese 56 M. nicht im entferntesten den Anforderungen der Lebenshaltung zur Zeit des Lohnabschlusses entsprechen und zweitens, daß der Steinbrucharbeiter in der Zeit vom 1. bis 15. September dem Werte nach einen Teil seiner Arbeitskraft ohne Bezahlung zugeführt hat. Wenn schon der Kapitalismus sich durch preispolitische Maßnahmen überreichlich zu schützen weiß, so darf man aber auch dem Arbeiter nicht zumuten, die Folgen der Geldentwertung nur allein zu tragen. Der Dollar, der scheinbar etwas zurückgegangen war, hat bereits wieder die 2000 weit überfliegen und noch einige Sprünge und 3000 sind voll. Wie uns die Zeitung berichtet, hat das Reichsministerium dem Reichsernährungsminister zugestimmt, dem Reichstag die Erhöhung des ersten Drittels des Umlagegetreides um das Dreifache zur Genehmigung vorzulegen. Was dies, wenn vom Reichstag beschlossen, für die Arbeiterklasse bedeutet, braucht hier nicht erörtert zu werden. Jetzt, Kollegen, heißt es, auf dem Damme sein, damit wir für die kommende Zeit auch gerüstet sind. Stärkt unsere Reihen, holt noch aufstehende herein in unseren Verband, auch die Kollegen, die als Steinbrucharbeiter in der Fabrik- und Bauarbeiterverband organisiert sind. Im Bezirkslohnvertrag für Bafalt § 7 Abs. 6 heißt es: Die Ripper sind von der Betriebsleitung unter Zuziehung des Betriebsrats in zwei Lohnstufen (A und B) einzuteilen. Wozu dieser Unfug. Es ist doch eine Naturnotwendigkeit, daß dies von selbst vor sich geht. Ripper ist jeder, der seine drei Jahre als Lehrling hinter sich hat, oder als Ripper von der Betriebsleitung eingestellt wird. Der obdiente Lohn der am wenigsten und am meisten verdienenden Ripper zur Hälfte geteilt, ergibt den Durchschnittsripper- oder den Affordrichtlohn. Vom niedrigsten Ripperlohn bis Durchschnitts- oder Affordrichtlohn folgert man den B-Ripper und vom Durchschnittslohn bis zu dem meistverdienten Lohn den A-Ripper. Und da im § 15 Abs. 3 des Reichsarbeitsvertrags gesagt wird: Die Affordrichtlohn sind so festzusetzen, daß ein normaler Arbeiter bei regelrechter Arbeitsleistung mindestens 30 Prozent über den entsprechenden Affordrichtlohn verdienen kann, so stelle ich fest, daß in Anbetracht des oben Gesagten und in Anbetracht, weil von „mindestens“ und nicht von einer Höchstgrenze im § 15 die Rede ist, daß dem Affordrichtlohn sowie Affordlohn wie im Bezirkslohnvertrag aufgeführt, jede Existenzberechtigung fehlt und die daher verschwinden müssen. Auch die Abstrichungen in der Lohnskala zwischen Vollarbeiter und Winderjährigen sind zu kraft und müssen nach oben ausgeglichen werden. Auch müssen der Lohnskala die 14- und 15jährigen hinzugefügt werden und demnach im § 4 der Abs. 4 gestrichen werden.

**Waldorf-Dehe.** Am Sonntag, dem 7. Oktober, fand unsere Monatsversammlung statt, auf der zur Hauptsache der Gang unserer am 1. September zu zahlenden Lohnforderung zur Sprache kam. Da sich die Unternehmer weigerten, den von uns geforderten Lohn zu zahlen, verlangten sämtliche Kollegen ihre Papiere. Der von uns angerufene Schlichtungsausschuß setzte den Stundenlohn unter dem 12. September auf 70 M. fest. Die Unternehmer lehnten den Schiedspruch ab und glaubten ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt zu haben, indem sie uns 50 M. boten. Dieses Annehmen wurde abgelehnt; sämtliche Kollegen haben in anderen besser bezahlten Branchen Arbeit gefunden. Deshalb allen Kollegen zur Mahnung, nicht etwa ihre Schritte nach dem Unterweiser-Gebiet zu lenken. Bei eventueller Durchreise mögen sich Kollegen beim Kassierer Willbrock, Waldorf, Poggendorfstr. 28, melden. Sämtliche Plätze in Waldorf und Dehe sind gesperrt.

**Marktleuten.** Am 8. Oktober tagte eine nur mäßig besuchte Steinbrucharbeiterversammlung. Es wurde unter anderem über die Beitragserhöhung und über Teuerungszulage lebhaft diskutiert. Zur Beitragserhöhung sprachen sich die Kollegen dahin aus, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, die Beiträge stets dem Stundenlohn anzupassen, wenn unser Verband eine Kampfgemeinschaft sein soll. Die Kollegen sind aber auch zu der Meinung gekommen, daß der niedrigste Beitrag mit 27 M. doch etwas zu hoch gegriffen sei. Der Verbandsvorstand wolle an diese Stelle eine niedrigere Beitragsklasse setzen. Im übrigen waren sich die Kollegen vollständig darüber einig, wenn wir von unserem Verbandsvorstand verlangen, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden, dann dürfen die Kollegen auch einen Stundenlohn als Beitrag nicht scheuen. Unsere gegenwärtige Teuerungszulage wurde einer scharfen Kritik unterzogen, weil sich unsere Löhne andern Branchen nicht gleichstellen. Damit ist aber keinesfalls gesagt, daß andere Branchen zu viel verdienen, warum sollen gerade wir Steinbrucharbeiter mit den Löhnen zurückbleiben. Ja, unsere Teuerungszulage beträgt gegenwärtig 5650 Prozent, das ist wohl eine große Ziffer, doch umgerechnet zu unseren Grundlöhnen kommt dabei nicht viel heraus. 1000 Prozent davon verschlingen vornehmlich die Krankenkassen- und Invalidenbeiträge, dazu gehören auch jetzt die hohen Verbandsbeiträge, auch wollen doch unsere Kollegen einer politischen Organisation angehören, dazu gehört wiederum eine Presse, kurz, man braucht dieses alles mit zum täglichen Leben. Unsere Kollegen stehen deshalb auf dem Standpunkt, solange wir für unsere Lebensmittel und Bedarfsartikel Weltmarktpreise bezahlen müssen, solange wir auch Weltmarktlöhne verdienen. Die Kollegen sind einstimmig der Auffassung, daß der Verbandsvorstand vom 1. Oktober an neue Forderungen einreicht und durchführt. — Im Punkt „Verchiedenes“ mußten auch die drücklichen Versammlungsschwänzer herhalten, es ist gewiß nicht zu viel verlangt, wenn jeder Kollege seine Versammlung besucht und dort seine Meinung mit zum Ausdruck bringt. Kritik üben auf dem Wortplatz ist keine große Kunst, das andere besorgen dann schon die paar Kollegen, die immer im Vordergrund stehen. So denken leider die Versammlungsschwänzer. Der Kassierer gab den von Redatoren geprüften Kassenbericht vom 3. Quartal. Der Vorsitzende erwähnte zum Schluß, für besseren Versammlungsbesuch zu wirken.

## Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

(13. Oktober.)

(W. B. B.) Die Kurstreiber am Markt der ausländischen Zahlungsmittel haben die Regierung veranlaßt, auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches eine Verordnung gegen die Devisenspekulation zu veröffentlichen, wonach bei Inlandsgeheimnissen die Zahlung in fremden Wälouten überhaupt verboten ist. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Prüfungsstellen zur Bezahlung von Einfuhrwaren gestattet. Die bereits in Kraft getretene Verordnung enthält noch eine Reihe technischer Bestimmungen und Strafordnungen. Natürlich handelt es sich nur um eine Notstandsmaßnahme, der noch verschiedene Mängel anhaften. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Gesetzentwurf über diese Dinge wird dem Reichstag schon in allernächster Zeit zugehen. Es ist gewiß sehr erfreulich, daß die Regierung sich nunmehr endlich entschlossen hat, energisch gegen die uns bedrohende Katastrophe Front zu machen. Man darf sich aber über die praktischen Wirkungen der jetzt ergangenen Verordnung keinen Illusionen hingeben. Die Sucht durch Erwerb von Dollars, Gulden und englischen Pfunden, ja sogar von Polennoten und österreichischen Kronen, sich gegen die Entwertung der Mark zu schützen, hat leider in unserem Volke schon eine viel zu große Ausdehnung ge-

nommen, als daß man sie von heute auf morgen austrotten könnte. Das Vertrauen in die Wertbeständigkeit unserer eigenen Währung ist durch die in den letzten Monaten so rapide gestiegenen Warenpreise, Eisenbahn- und Posttarife, Straßenbahnfahrpreise usw. in allen Bevölkerungsklassen schwer erschüttert worden, und wird nur allmählich wieder herzustellen sein. Die Verminderung der Geldeinlagen bei den Banken und Sparkassen hängt eng mit dieser Massenpsychose zusammen. Nach neueren Meldungen aus Amerika besteht eine leise Hoffnung, daß die Vereinigten Staaten in nächster Zeit für eine Neuregelung der Reparations- und internationalen Schuldenfrage mehr Interesse zeigen werden. Die vorläufige Entspannung in der Orientpolitik schafft die ersten Voraussetzungen für das baldige Zustandekommen einer Weltfinanzkonferenz. Das deutsche Volk ist an einer schnellen Regelung dieser Fragen sehr interessiert. Das Mißverhältnis zwischen Gütererzeugung und Verbrauch in Deutschland in dem Maße zu, wie sich der Beschäftigungsgrad unserer Industrie verschlechtert. Eine erschreckende Notlosigkeit hat sich in den letzten Wochen nicht nur der Geschäftswelt, sondern auch der Arbeiterschaft bemächtigt. Hieran trägt die fortgesetzte Marktentwertung, die sinkende Kaufkraft des Arbeitslohnes die Hauptschuld. Jeder einzelne hat das Gefühl, daß er mit den kümmerlichen Kräften eines Burmes gegen übermenschliche Naturgewalten ankämpfen muß, um sein Dasein fristen zu können. Fast alle üblichen Erscheinungen unserer Zeit erklären sich aus dieser verzweifelten Stimmung des ganzen Volkes. Die Aussicht auf eine Stabilisierung der Mark würde ganz allgemein die Arbeitsfreudigkeit, die Sparlust und das Vorwärtstreben weitest Kreise wieder beleben. Unsere wirtschaftliche Lage ist augenblicklich viel gefährlicher als während des Krieges. Nur eine zielbewusste und energische Wirtschaftspolitik kann uns vor einer Katastrophe bewahren. Wenn dem deutschen Volke keine Stundung der Reparationszahlungen auf längere Frist gewährt wird, erscheint es fast ausgeschlossen, die Zahlungsbilanz unserer Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Selbstverständlich muß die Wirtschaftspolitik auch darauf gerichtet sein, in der Staats- wie in der Privatwirtschaft Einnahmen und Ausgaben wieder in das richtige Verhältnis zu bringen. Andernfalls bedrohen uns Arbeitslosigkeit, Hunger und Not.

## Die sächsische Landtagswahl

am 5. November 1922 muß den letzten Mann und die letzte Frau des schaffenden Volkes, soweit sie das 20. Lebensjahr überschritten haben, an die Wahlurne bringen, um der Reaktion ein für allemal das Vorhaben auszutreiben, dem sozialistischen Fortschritt in Sachsen die eroberte Position streitig zu machen. Sächsische Steinbrucharbeiter, strebt und wirkt unablässig in diesem Sinne!

**Ramschalkulation.** Im wirtschaftlichen Teile der Tagespresse bilden die Mitteilungen über die Preiserhöhungen der industriellen Verbände nunmehr schon eine umfangreiche stehende Rubrik. Man ist bereits daran gewöhnt, daß seitens der Verbände immer wieder 50—100 Prozent, mitunter auch noch mehr, auf die bisherigen Preise aufgeschlagen werden. Angesichts dieser Vorgänge muß man sich nur wundern, wozu überhaupt noch über Kalkulationswesen Vorlesungen gehalten und Bücher geschrieben werden. Unsere gesamte Wirtschaft steht doch im Zeichen wildester Ramschalkulation. Neue Preise, die den Kern und die Grundlage der heutigen Preisbemessung bilden, sind in den meisten Fällen zu einer Zeit errechnet worden, wo die Valutakonjunktur der deutschen Industrie gerade auf dem Gebiete des Kalkulationswesens die größten Freiheiten erlaubte. Heute haben wir Preise vor uns, die 20- und 50malhöher sind als diejenigen des Jahres 1920. Dementsprechend haben sich aber auch die Kalkulationsfehler und -erzesse ins Ungemessene vergrößert. Fast noch schlimmer als die Industrie treibt es die Landwirtschaft, die überhaupt nicht mehr auf ihre Herstellungskosten achtet, sondern sich einfach vom Dollarkurse leiten läßt. Bei den gewerblichen, wie bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sorgt dann Zwischenhandel mit seinen ganz ungelassenen Aufschlägen noch dafür, daß die Inlandspreise möglichst nahe an die Grenze der Weltmarktpreise hinaufgetrieben werden. Es ist natürlich im Einzelnen kaum noch möglich nachzuweisen, wieviel ungerechtfertigte Aufschläge in den Kleinhandelspreisen der verschiedenen Waren stehen. Zweifellos trägt aber diese wilde Ramschalkulation sehr wesentlich zur Entwertung des deutschen Geldes bei. Hier wird wohl erst der rauhe Wind einer Wirtschaftskrise die Werteureur zur Vernunft bringen. Inzwischen aber bricht der inländische Warenmarkt unter dem Druck der Teuerung zusammen und wertvolle ausländische Absatzmöglichkeiten gehen verloren. Die Arbeiter sollten auf diese Dinge ihr besonderes Augenmerk richten, denn sie werden als Konsumenten überboreit und als Produzenten um ihre Arbeitsgelegenheit gebracht.

**Volkserziehung und Volkswirtschaft.** Die Aussagen verschiedener Angeklagter und Zeugen im Rathenau-Prozess haben mit erschreckender Deutlichkeit die geistige und moralische Verwahrlosung eines Teils unserer heranwachsenden Jugend enttüllt. Man sollte sich nicht damit begnügen, die dort zur Sprache gebrachten Dinge nur als Verfallerscheinungen in gewissen Kreisen des Bürgertums und der früheren hohen Beamtenerschaft zu betrachten. Es ist höchste Zeit, daß alle politischen Parteien und Berufsstände der offensichtlichsten Verwilderung der deutschen Jugend ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Während des Krieges sind natürlich die deutschen Kinder der Gefahr der Demoralisierung ganz besonders stark ausgesetzt gewesen. Aber auch in der Nachkriegszeit hat sich bisher eher noch eine Verschlechterung beobachten lassen. Ganz allgemein wird darüber geflagt, daß die heranwachsende Jugend, ganz gleich, ob sie höhere Lehranstalten oder Volksschulen besucht hat, erschreckende Lücken in ihrer Bildung aufweist. Die entmutigende Wirkung der ständig wachsenden wirtschaftlichen Not macht sich bei den Jugendlichen in einem auffallenden Nachlassen des Strebens nach Weiterbildung bemerkbar. Das schlimme Beispiel der Kriegsgewinnler und Schieber hat gerade bei der heranwachsenden Jugend den Gang zu einem ungelassen und ausschweifenden Leben gedeut. Hier entstehen für das deutsche Volk ungeheure Schäden, die sich zwar nicht sofort statistisch nachweisen lassen, die aber nach Jahren ganz allgemein mit erschreckender Deutlichkeit hervortreten werden. Die in der ganzen Welt hoch geschätzte und von unseren Konkurrenten gesuchte Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie beruht in der Hauptsache auf dem Vorhandensein einer vorzüglich ausgebildeten, emsigen Arbeiterschaft. Zur Lieferung hochwertiger Qualitätsware befähigte uns in erster Linie der Hochstand unseres Bildungswesens und der sittliche Ernst unserer Arbeiterbevölkerung. Wird die heranwachsende Generation in der Lage sein, diese hervorragenden Eigenschaften und Kenntnisse auch weiter zu pflegen und zu erhalten?

**Volksgemeinschaft. — Schicksalsgemeinschaft.** Wie immer in Zeiten sinkender Konjunktur, zeigt sich auch gegenwärtig eine starke Belebung des Interesses für wirtschaftliche und soziale Fragen. Not lehrt beten! Seit der Kölner Tagung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, wo der Gedanke der „Volksgemeinschaft“ in die Diskussion geworfen wurde, finden sich in der Unternehmensebene immer häufiger Betrachtungen zu diesem Thema. Besonders lebhaft werden derartige Fragen in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ erörtert, und man kann sich des

Einwands nicht erwehren, als ob hier ein stiller Kampf innerhalb des Unternehmertums um die künftige Wirtschaft- und Sozialpolitik der Arbeitgeberverbände geführt werde. Die aufgeklärteren Elemente verjüngen offenbar im Hinblick auf die der deutschen Wirtschaft bevorstehenden schweren Seiten die Tendenz sozialer Verständigung, die sich auf der Idee der Volks- und Schicksalsgemeinschaft aufbaut, in den Vordergrund zu rücken. Man darf gespannt sein, wie sich diese Diskussion weiter entwickelt. Vorläufig haben zu dem Thema keine eigentlichen Arbeitgeber, sondern in der Hauptsache nur volkswirtschaftliche Mitarbeiter und Syndici Stellung genommen. Es wäre auch zu wünschen, daß sich auch das Unternehmertum selbst einmal klar und deutlich darüber äußern würde, wie es sich die weitere Entwicklung denkt, und ob es in seiner Mehrheit auf den Boden offener Verständigung zu treten gewillt ist. Auf der Kölner Tagung der Arbeitgeberverbände hat Dr. Kalle folgende Richtlinien für die Arbeitgeberpolitik gefordert: „Das große Ziel unserer Sozialpolitik muß die Herbeiführung einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als das eigentlich Entscheidende sein. Dabei kommt es nicht auf die Fülle der Gesetze an. Das Wichtigere ist vielmehr, daß die Arbeitgeber erfüllt sind von sozialem Sinn und psychologischem Verständnis für andere Glieder der Volksgemeinschaft, insbesondere aber für die Bedürfnisse der Arbeitnehmerschaft. Dazu ist Vorbereitung persönliche Eühlungnahme, nicht Absonderung, weg mit allem Kasernengeist! Als Mensch müssen wir suchen, dem Menschen näher zu kommen.“ Sogar ein Philosoph, der Gieseler Professor Dr. E. Horneffer, weist in seiner Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ auf „die große Wunde“ unserer Zeit hin. Er fordert Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur weiteren Erörterung und zu halbigen Handeln auf. „Das Unheil steigt uns schon bis zur Kehle hoch. Nur eine ganz kurze Spanne Zeit trennt uns noch von dem großen, allerschreckenden Ruin. Wie Deutschland in der auswärtigen Politik die wichtigsten Augenblicke verpaßt hat, wie es noch während des Krieges diese wichtigen, allentscheidenden Augenblicke verpaßte, so könnte es auch jetzt wieder in der sozialen Entscheidung, wobei es sich um alles, schließlich alles handelt, geschehen. Unaufhaltsam rollt das Rad der Geschichte. Und wer zu spät kommt, wird zermalmt. Die Grausamkeit der Geschichte macht vor keiner irdischen Größe halt, vor keiner politischen und vor keiner wirtschaftlichen Macht. Die Frist bis zum Ende ist kurz, sie entscheidet über Leben und Sterben der deutschen Wirtschaft und damit des deutschen Volkes.“ Was v. Zengen wirft an der gleichen Stelle die seitens der Arbeitnehmer oft genug gestellte Frage auf: „Ist die deutsche Arbeitgebererschaft bereit umzulernen?“ Er beantwortet sie mit den Worten: „Persönlichkeiten lernen nicht, sondern entwickeln sich weiter.“ Im neuesten Heft der Verbandszeitschrift der Arbeitgeber stellt Lammer Betrachtungen über die „Schicksalsgemeinschaft“ an. Er sieht offenbar deutlich die Schwierigkeiten, denen die Idee der Verständigung in gewissen Unternehmensebenen noch begegnet: „Die vermutlich sichere Voraussicht des großen Glücks löst bei der Mehrzahl unserer Wirtschaftler vorzugsweise den Gedanken rückwärtsloser Selbsterhaltung mit dem Ziel des Schicksalsüberreitens in eine bessere Zukunft aus. Darunter bricht der Wille zur Gemeinschaftsarbeit zusammen. Wenn schon die einzelnen Unternehmer oder deren verschiedene Gruppen praktisch den Kampf aller gegen alle betreiben, so besteht wenig Hoffnung auf eine fruchtbringende Zusammenfassung der Kräfte... Der Besitz sowohl an geistigen wie an materiellen Gütern enthält eine tiefe Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit. Sie besteht vornehmlich darin, daß die im Besitz ruhenden Kräfte ehrlich eingesetzt werden zu positiver Mitarbeit am Wohle des Ganzen, auf dem schließlich auch das Wohl des einzelnen beruht. Wenn auch der Mächtige vielleicht glauben könnte, daß es ihm möglich sein wird, über die Trümmer heimischer Wirtschaft die Hand zu recken nach dem Genossen im fremden Lande, so wird er doch auf die Dauer erfahren müssen, daß die in Jahrhunderten innerlich zusammengewachsene und verflochtene nationale Produktion ein geschlossenes Gebilde darstellt, das sich nicht beliebig in selbständig lebensfähige Teile zerreißen läßt, welche ungezwungen sich mit dem Ausland zu paaren vermögen. Im heimischen Boden ruhen unsere tiefsten Wurzeln. Im deutschen Volkstum als Ganzes vollzieht sich der Kreislauf lebendigen Blutes, der das Leben unserer geistigen und wirtschaftlichen Kraft bedeutet. Schicksalsgemeinschaft!“

Die bürgerliche rechtsstehende Presse, die nicht selten päpstlicher ist als der Papst, hat bisher die vorstehend skizzierte Diskussion ignoriert. Die Presse der Arbeitnehmer wird jedoch den weiteren Erörterungen ihr Augenmerk widmen. Es handelt sich um Fragen, die für die künftige Gestaltung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens von größter Bedeutung sind. Wenn auch der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit durch gelegentliche Verständigung und wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht aus der Welt zu schaffen ist, so wird doch die herannahende Wirtschaftskrise und der Verfall unserer Währung fast automatisch eine Verschärfung der sozialen Gegensätze hervorrufen, wenn es nicht gelingt in letzter Stunde denjenigen Tendenzen auf Seiten der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer entscheidenden Einfluß zu verschaffen, die den Gedanken der Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes in den Vordergrund stellen. Diese Ideen sind gewiß nicht neu, sie haben schon in der kritischen Stunde der Geburt der deutschen Republik ihre praktische Auswirkung in den Arbeitgebervereinigungen gefunden. Die alle ethischen Kräfte unseres Wirtschaftslebens zersetzende Valutakonjunktur hat aber auch in dieser Beziehung viel Unheil angerichtet, und den traffen Egoismus wieder emporschwemmen lassen.

## Rundschau.

**Gewerkschaftliches.** Durch Schiedspruch von einem vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schiedsgericht wurde den Buchdruckern und Buchdruckereihilfsarbeitern eine Lohnverbesserung zugesprochen. Verhandlungen im Tarifauschuß waren ergebnislos verlaufen. Die Lohnaufbesserung bringt eine 50prozentige Erhöhung der gegenwärtigen Druckpreise vom 8. Oktober 1922 mit sich. Die Buchdrucker führen einen energischen Kampf, um der Teuerung nachzukommen, ihre Entlohnung ist im Vergleich zu anderen Gewerben und der Vorkriegszeit immerhin noch zurückgeblieben. Die Auswirkungen der Lohnaufbesserungen im Buchdruckergewerbe in Verbindung mit der ungeheuren Papierpreiserhöhung sind besonders für das Zeitungsgewerbe äußerst trag. Die Zeitungen kämpfen verzweifelt um ihr Weiterdasein und es gibt gewissenlose Verleger genug, die alles auf die Löhne der Buchdrucker und -Hilfsarbeiter schieben und doch entfällt der geringste Teil der Preissteigerung auf die Lohn-erhöhungen. Unsere Verbandsmitglieder dürfen bei Abnommentserhöhungen ihrer sozialistischen Tagespresse nicht kleinlich denken, sondern sie müssen durch Weiterbezug die Existenz der Arbeiterpresse sicherstellen. Warum? braucht wohl nicht näher ausgeführt werden!

**Waugewerksbund.** Eine am 24. September zu Berlin abgehaltene Konferenz des Zentralvorstandes, des Verbandsbeirats und der Gauleiter des Töpferverbandes beschloß einmütig den Anschluß an den Baugewerksbund zum 1. Januar 1923. Die genannten Körperschaften hatten vom dem letzten Verbandstag der Töpfer, abgehalten am Herbst 1920 zu Meissen, die Vollmacht erhalten, diesen Anschluß zu vollziehen. Der Beschluß bedeutet für den Töpferverband die Ausführung der auf dem letzten Gewerkschaftskongress beschlossenen Resolution Dismann. Die Angehörigen des Töpferverbandes werden vom Baugewerksbund reiflos übernommen. Als Obmann der Gruppe wurde der derzeitige Vorsitzende des Verbandes, Genosse Leopold Wartsch, eingesetzt. **Unwahre Berichterstattung.** Die Bundesauschüsse des DGBV. finden, wie alle solche Sitzungen, bei denen eine rückhaltlose und unbefangene Aussprache über schwebende Streitfragen erforderlich ist, unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Teilnehmer werden zu vertraulicher Behandlung der



# Abrechnung der Hauptkasse

vom 2. Quartal 1922.

Einnahme:	
Für Eintrittsgeld à 3.— und 2.— M.	19 755.—
Beiträge, à 13.— M.	1 542 489.—
à 11.—	1 062 776.—
à 9.—	947 043.—
à 7.—	798 574.—
à 6.—	341 142.—
à 5.—	305 280.—
à 4.—	151 416.—
à 3.—	62 295.—
à 2.—	21 368.—
Erwerbslosenmarken, à 1.— M.	44 334.—
Extraktsteuer für die Ausgesperrten in der Metallindustrie	204 847.—
geliefertes Material an die Zahlstellen	8 896,65
Abonnements und Inserate	6 723,50
sonstige Einnahme (Zinsen u. dgl.)	29 000,81
a conto-Zahlung der Zahlstellen auf 3. Quartal 1922	35 516,62
	5 581 456,08

Ausgabe:	
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:	
a) Gauleitungen	255 042,54
b) Zentralvorstand	28 554,95
c) Zuschuss für Lokalangestellte	124 892,72
d) Tarifberatungen/Tarifamtsitzung, Reichs- und Bezirkstarif	66 224,13
	474 214,34
Für Unterfützungen:	
a) Arbeitslosenunterstützung	13 166,90
b) Reiseunterstützung	774.—
c) Krankenunterstützung	168 129,20
d) Sterbeunterstützung	13 510.—
e) Streikunterstützung	965 852,60
f) für andere Verbände	231 580.—
g) Gemahregeltenunterstützung	27 397,50
h) Umlagsunterstützung	700.—
i) Notfallunterstützung	1 600.—
k) Rechtschutz	16 534,92
	1 439 245,12

Für Vermaltung (persönliche):	
a) Gehalt	149 928.—
b) Versicherungsbeiträge	11 082,70
c) Revisoren und Vorstandssitzungen	3 543,80
d) Verbandsauschuss	1 500.—
e) Mantelgeb.	25.—
	166 079,50

Für Vermaltung (sachliche):	
a) Büräumiete, Heizung, Reinigung, Licht	15 815,20
b) Telefon, Schreib- u. Padmaterial	3 784,15
c) Porto, Kollgeld ufm.	14 495.—
d) Neuananschaffungen, Reparaturen u. Umlag.	7 732,50
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder und Stempel	105 383,15
f) Steuern, Versicherung und sonstige Unkosten	1 926.—
g) Verwaltung und Depotspeisen für Wertpapiere	88,40
h) Postgebühren	425,24
i) Sonstige Ausgaben	1 040,20
	150 689,84

Für Verbandsorgan:	
a) Redaktion	18 942.—
b) Honorar für Mitarbeit	1 136.—
c) Expedition	2 400.—
d) Druckkosten und Papier	195 411,60
e) Porto, Fracht, Kollgeld, Adressen, Streifbänder für Versand	39 026,90
f) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	1 975,05
	258 891,55

Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	
Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen	4 417,95
Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen	5 640,15
	10 058,10

Sonstige Ausgaben:	
Beitrag a. d. Allgem. Deutsch. Gewerkschaftsbund	11 563,50
Generalversammlung, Delegationen und Konferenzen	250 232,75
Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen	1 046 476,60
Guthaben d. Zahlstellen v. 1. Quart. zurück	34 388,37
	3 841 839,67

Bilanz:	
Bestand am Schlusse des 1. Quartals 1922	3 560 361,89
Einnahme im 2. Quartal 1922	5 581 456,08
Bestand und Einnahme	9 141 817,97
Ausgabe im 2. Quartal 1922	3 841 839,67
Bestand der Hauptkasse am Schlus des 2. Quartals 1922	5 299 978,30
Davon waren b. Abschluß i. d. Lokalkassen in den Gauleiten	843 219,61
	131 275,68
	4 325 483,01
	5 299 978,30

Leipzig, im Oktober 1922. Ludwig Geist, Kassierer.  
Die Revisoren: gez. Thomas Haug, Joh. Lang, Paul Sondershausen.

# Abrechnung der Zahlstellen

vom 2. Quartal 1922.

Einnahme:	
An die Hauptkasse nicht abgeandete Gelder	843 219,61
Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen	1 046 476,60
Lokalzuschlag auf die Beitragsmarken	487 273,35
Sonstige Einnahme	113 181,70
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	34 388,37
	2 474 539,63

Ausgabe:	
Erwerbslosenunterstützung am Ort	11 661,85
auf der Reise	3 636,65
bei Krankheit	72 406,20
Streikunterstützung	76 577,80
Gemahregeltenunterstützung	6 987,66
Sterbeunterstützung	1 442.—
Rechtschutz	500.—
Notfallunterstützung	23 689.—
Agitation	22 416,35
Verwaltung (persönliche)	371 195,75
(sachliche)	132 087,84
Beiträge an Kartelle und Arbeiterssekretariate	85 431,72
Delegationen und Konferenzen	144 935,24
Sonstige Ausgaben	125 046,92
Guthaben bei der Hauptkasse	35 516,62
Bestand der Hauptkasse zurück	334 731,21
	1 448 312,81

Bilanz:	
Bestand am Schlus des 1. Quartals 1922	1 488 980,48
Einnahme im 2. Quartal 1922	2 474 539,63
Bestand und Einnahme	3 963 520,11
Ausgabe im 2. Quartal 1922	1 448 312,81
bleibt Bestand	2 515 207,30
Davon gebührt der Hauptkasse	843 219,61
bleibt Bestand der Lokalkassen	1 671 987,69

Leipzig, im Oktober 1922. Ludwig Geist, Kassierer.

# Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Kassierer. Alle kranken und arbeitslosen Kollegen, die Unterstützung beziehen, sind mit Formular I bei dem Zentralvorstand anzumelden. Die Meldung hat laut § 5 Absatz 37 des Statuts innerhalb eines Monats zu geschehen. Wo Formulare I in den Zahlstellen fehlen, sind diese vom Zentralvorstand anzufordern. Um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, bitten wir dieses zu beachten. Die Lohnnachweise für die bis Ende September geltenden Lohnsätze sind bis jetzt von einem großen Teil der Zahlstellen nicht eingegangen.

Wir eruchen die säumigen Zahlstellen, die fehlenden Angaben mittels der dazu bestimmten Karte sofort an den Zentralvorstand zu berichten. In Zukunft sind diese Karten regelmäßig am Ende eines jeden Monats an den Zentralvorstand einzusenden. Bei Nichtbeachtung dieser Pflicht behalten wir uns eine Veröffentlichung der säumigen Zahlstellen vor.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Berlin nach § 3 Abs. 5b des Statuts der Steinmetz Karl Holzjäger, zur Zeit in Berlin.

# Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Liegnik. Der Gauleiter, Kollege Faber Senft, hat am 16. Oktober die Gaugeschäfte wieder übernommen.

Blauberg. Für den kranken Kollegen Faber Senft haben einige Zahlstellen des 7. Gau's nachfolgende Unterstützung eingeleistet: Gerneru 277 M., Büchberg 100 M., Reinersreuth 500 M., Regensburg 200 M., Neuforg 130 M., Wunsiedel 100 M., Niederlamitz 115 M. Unsere Zahlstelle sagt den Gebern herzlich Dank. Andr. Reiner, Kassierer.

Schupbach. Die Betriebsräte im Zahlstellenbereich Schupbach werden ersucht, in ihren Betrieben darauf hinzuwirken, daß die vier Ueberstunden zum Neubau der Lungenheilanstalt für die Arbeiter und deren Angehörige innerhalb des Oberlahnkreises geleistet werden. Der Erlös wird dann durch die Betriebe an die Kreisparke unter „Lungenheilanstalt“ oder „Wald-erholungsheim“ eingesandt. Von den Kollegen der Zahlstelle Schupbach wird erwartet, daß jeder einzelne dem Beschlusse des Gewerkschaftsrates nachkommt, denn es gilt ein Werk zu schaffen, worauf die Arbeiterchaft des Oberlahnkreises stolz sein kann. Chr. Kramer, Vorsitzender.

# Adressenänderungen.

- 4. Gau. Ehringen, Post Volkmarjen. Vorj.: Heinrich Götte II; Kass.: Christ. Herold.
- 5. Gau. Sahnensfurt. Vorj.: Simon Weber.
- 7. Gau. Fischhaus, Post Ruderting (Niederbay.). Vorj.: Michael Fraunhofer, Gaudorf. Kass.: Max Käfer, Fischhaus. Weidenberg. Vorj.: Mich. Engelbrecht, Gs. Nr. 121.
- 8. Gau. Langenalthem. Vorj.: Ludwig Staudinger. Kass.: Johann Bed.
- 9. Gau. Dellingen, Post Höhn (Westenwald). Vorj.: Julius Heinz. Kass.: Josef Benner. Bezirk Westenwald und mittlere Lahn. Das gemeinsame Bureau befindet sich in Limburg a. d. Lahn, Salzgasse 15, II. St. Telephon 288. G. Herrmann, Bezirksleiter.
- 10. Gau. Langensalza. Vorj.: Franz Wolf, Mauergasse 13. Saalburg. Vorj.: Otto Schulz.

# Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Otto Neurath: **Gildensozialismus, Klassenkampf, Volksozialisierung.** Rade & Comp., Dresden. Preis kart. 80 M. 48 Seiten. Der Verfasser ist in politischen Kreisen bekannt geworden durch seinen Kampf für die Sozialisierung. Heute leitet er die Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde Desterreichs, ein großartiger Versuch, einen Wirtschaftszweig gildensozialistisch zu entwickeln. In diesem Buche wird das Gildenproblem im engsten Zusammenhang mit Klassenkampf, Partei und Gewerkschaft dargestellt, werden Formen und Möglichkeiten sozialistischer Wirtschaft erörtert und damit die Wege der Arbeiterchaft zur politischen und wirtschaftlichen Macht beleuchtet. Neurath ist ein origineller Geist, der in diesem Buche aus den Quellen eifrigen Studiums und praktischer Erfahrung schöpft. Die lebendig gehaltene Schrift ist wichtig für alle, die im politischen Kampfe stehen.

„Arisches Kaiserreich oder Judenrepublik“ von Carlo Mieren-dorf (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 10 M.). Unsichtbare Angeklagte stehen hinter den Rathenau-Mördern: es sind die gewissenlosen Geldgeber der Sudler der zu Nord- und Gewalttaten auffordernden deutschböllischen Schmachschriften, es sind die reichen Förderer der nationalistischen Geheimbünde zum Sturze der Republik. Das Schriftchen: „Arisches Kaiserreich oder Judenrepublik“ weist nun überzeugend nach, daß schon vor der Ermordung Rathenaus die Gehe der hemmungslosen deutschböllischen Giftgasfabrikanten zu einer Nord- und Tot-schlagspropaganda ausgearbeitet war. Und die Nordpropaganda führte zu feigen Mordtaten und hinterhältigen Anschlägen. Man denke nur an die Fälle: Careis, Auer, Sänger, Hirschfeld, Rathenau. Schon am Vorabend des Rapp-Fußsches forderten militärische Umsturzagenten zu einer förmlichen Ausrottung der Juden auf. Das Schriftchen führt auf einer gründlichen Kenntnis der deutschböllischen Literatur, es beweist schlagend, daß das deutschböllische Pogromgeschrei nur als Kriegsruf gegen die demokratische soziale Republik dient. Die Deutschböllischen brüllen mit ganzer Lungenkraft nach einem „arischen Kaiserreich“ und doch müssen sie eingestehen daß selbst das Blut der heutigen Kronpräsidenten und ihrer Palatine wenig arisch-rassenrein ist. Wenn der Kapitalismus als „praktischer Sozialismus“ charakterisiert wird, dann hilft gegen ihn nur der Ausbau des „Reiches“ zu einer jede kapitalistische Ausbeutung überwindenden, sozialen und demokratischen Republik. Im Kampf um diese Republik ist das Schriftchen: „Arisches Kaiserreich oder Judenrepublik“ eine sehr wirksame Waffe.

# Anzeigen

**Diegler's Schriftzeichnerei**  
Gießen (Hessen), Ricker Straße 37  
Jeder kann Schrift zeichnen nach meiner Methode ohne Unterricht. Vereinfachung 300 Mark. Erfolg sicher.

**4 tücht. Steinhauer** sofort gesucht.  
August Hiltentmayer, Mühlenfabrik, Jagfeld (Württemberg).

# Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis einzuhandeln werden.)  
In **Adelesben** am 4. September der Schmied **Carl Schrader**, 51 Jahre alt, Todesursache nicht angegeben.  
In **Steinach** am 18. September der Schiefer-Brucharbeiter **Richard Rogg**, 35 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In **Demitz-Thumitz** am 2. Oktober der Pfastersteinmacher **Theodor Hagner**, 45 Jahre alt, Unfall.  
In **Breslau** am 8. Oktober der Sandsteinmetz **Franz Bösch**, 56 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In **Dresden-Pinna** am 9. Oktober der Hilfsarbeiter **Karl Frisbie**, 59 Jahre alt, Lungentzündung.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Wiedler, beide in Leipzig.  
Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Wiedler, beide in Leipzig.  
Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.

Die **Heinrich-Dieg-Gesellschaft**. Am Grabe des Gen. Heint. Dieg gelobte die SPD., im Geiste dieses großen Bahnbrechers der wissenschaftlich-sozialistischen Literatur fortzuwirken und in der Form einer Heinrich-Dieg-Gesellschaft den Sozialismus zu einer weltverändernden Wissenschaft durch die Herausgabe bewährter alter und neuer selbständiger Forschungsarbeiten auszubauen. Soll der Sozialismus zu einem schaffenden Wissen werden, so muß ein enger Kontakt zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, eine ständige Fühlung zwischen den Autoren und ihren Lesern, zwischen den Gebenden und Empfangenden hergestellt werden. Deshalb rief die Dieg-Gesellschaft auch die Männer zur Mitarbeit an ihrer großen Kulturarbeit auf, die mitten in praktischer Propagandarbeit stehen und auf tausende ihrer arbeitenden Mitglieder einen starken geistigen Einfluß im sozialistischen Sinne ausüben. Es handelt sich bei der Heinrich-Dieg-Gesellschaft um die Zusammenfassung aller geistig und körperlich Schaffenden, die ernst um die Befestigung und Vertiefung ihrer sozialistischen Weltanschauung ringen, zu einer großen Genossenschaft. Organisieren wir alle diese an sich arbeitenden Männer und Frauen zu einer fest zusammenhaltenden Gesellschaft, so schaffen wir damit zugleich ein starkes und breites wirtschaftliches Fundament für eine wissenschaftlich-sozialistische Verlagstätigkeit. Bilden viele taufende rühriger Sozialisten die Grundlage der Dieg-Gesellschaft, so kann diese auf gewaltige Gruppen des deutschen Volkes ständig einwirken. Sie verfügt über eine organisierte Kundchaft und jedes Mitglied der Gesellschaft hat große handgreifliche Vorteile von seiner Mitgliedschaft, gegenüber denen der jährliche Beitrag von 250 M. (vielleicht in Raten zu erhebende Beitrag) gar nicht ins Gewicht fällt. Alle Mitglieder dieser geistigen Genossenschaft erhalten nämlich alle Veröffentlichungen der „Dieg-Gesellschaft“ zu einem wesentlich ermäßigten Preise. Das Kuratorium der Dieg-Gesellschaft, das sich aus führenden Köpfen des Sozialismus zusammensetzen wird, ist gewahr genug, daß alle Veröffentlichungen der Gesellschaft auf hohem geistigen Niveau stehen werden.

**Soziales. Beruf und Gesundheit der Zähler.** Die Berufe wirken in der verschiedensten Art auf die Gesundheit des Körpers ein. Auf die Zähler wirkt am meisten die Arbeit der Glasbläser ein. Wie das Zentralblatt für Gewerbehygiene berichtet, waren bei älteren Glasmachern nur noch 3 Prozent der Untersuchten mit gesundem Gebissen festzustellen, während unter den Anfängern noch 50 Prozent gefunden wurden. Diese Untersuchungen beweisen, daß für bestimmte Berufe eine zahnärztliche Ueberwachung dringend erforderlich ist.

**Luft und Arbeit.** Schon der Laie stellt immer wieder am eigenen Körper fest, daß die Beschaffenheit der Luft auf die Arbeitsfähigkeit einwirkt. Schwarz-Königsberg, hat nun über den Einfluß der Luftbeschaffenheit auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler Untersuchungen angestellt, über die er in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten berichtet. Danach kann der Kohlenäuregehalt für die Abnahme der Leistungsfähigkeit weniger verantwortlich gemacht werden, wohl dagegen eine höhere Temperatur und höhere Feuchtigkeit. Es wäre wertvoll, für die Arbeiter wie selbst für das Unternehmertum, wenn die Zusammenhänge zwischen Luft und Handarbeit in Fabriken und Werkstätten einmal festgestellt würden. Technisch ist eine Beeinflussung der Luft heute möglich und eine wissenschaftliche Ausgestaltung der Arbeitsräume würde einen wertvollen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitshygiene bedeuten.

Das **Recht des Bettelns**. Der Begriff des „Bettelns“ hat noch keine gesetzliche Begriffsbestimmung gefunden, so daß dieselbe Art des Bettelns in der einen Stadt geduldet, in einer anderen bestraft wird. Mit Recht weist Lassally-Hamburg, in der Zeitschrift für Armenwesen darauf hin, daß über die Strafbarkeit in erster Linie immer noch die Laune des niedrigsten Polizeiorgans entscheidet. Lassally verlangt, daß ein scharfer Trennungsschritt gemacht wird zwischen den Bettlern, die infolge Arbeitsfähe aus dem Betteln ein Gewerbe machen, und denjenigen, die auf das Betteln aus Not angewiesen sind. Da der Staat und die Gemeinden, die wirklich Hilfsbedürftigen heute nicht mehr genügend unterstützen, so dürfte kein Proletarier gehindert werden, private Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen.

**Beruf und Volksseuche.** Die Tuberkulose ist bekanntlich die Seuche des proletarischen Volkes. Sie findet ihre Verbreitung nicht nur durch das Wohnungselend und die mangelhafte Ernährung, sondern auch durch die Berufsarbeit. Natürlich ist der Einfluß des Berufes auf die Tuberkulose verschieden. Er hängt ganz von der Art der Berufstätigkeit ab. Ganz besonders ungünstig gestellt sind in dieser Beziehung die Arbeiter der chemischen Fabriken. Auf Grund einer Statistik kommt Dr. Bachfeld im Zentralblatt für Gewerbehygiene zu dem Ergebnis, daß die Tuberkulose der chemischen Arbeiter die der Handwerker und anderen Arbeiter um mehr als die Hälfte übertrifft. Die Vergleichung der chemischen Arbeiter mit den anderen hat auch weiter ergeben, daß die Fälle bei den chemischen Arbeitern ungünstiger verlaufen. Sie haben eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge und mehr Todesfälle. Diese Feststellungen zeigen, wie notwendig eine von Fachleuten vorgenommene Berufsauslese im Interesse der Gesundheit des proletarischen Volkes ist.

Das **Gehör des Arbeiters**. Neue Untersuchungen in Amerika haben ergeben, daß die Zahl der an Ohrschäden leidenden Arbeiter 10—50 Prozent in den verschiedenen Untersuchungsreihen beträgt. Das ist eine ganz gewaltige Ziffer, und es leuchtet ein, daß all diese Arbeiter nicht ohne weiteres ihrem Arbeitsfelde entzissen werden können. Doch sollten diese Feststellungen dazu veranlassen, die am meisten Gefährdeten und am meisten Leidenden auszuschließen und Arbeiten mit besseren Bedingungen zuzuweisen.

**Frau und Beruf.** Es leuchtet schon dem Laien ein, daß sich für die Frau nicht jede Berufsarbeit eignen kann. Nur das Unternehmertum vermag eine derartige Erkenntnis nicht zu gewinnen, wenn auch die Wissenschaft immer wieder besondere Verhältnisse für die arbeitende Frau verlangt. So bekämpft R. Schwarz jetzt in der öffentlichen Gesundheitspflege die ebeverblidde gewerbliche Arbeit überhaupt, und die industrielle Beschäftigung unverheirateter Frauen bedarf, so sagt er, aus anatomisch-physiologischen Gründen besonderer Aufsicht und Fürsorge. Das gelte vor allem für Jugendliche, Schwangere und Mütter. Für die schwangeren Frauen im besonderen tritt Cord in einem längeren Aufsätze im Journal of Industrial Hygiene ein. Leichtere Arbeiten können wohl bis in die letzten Wochen hinein vorgenommen werden. Zu vermeiden aber sind Heben, Tragen, Hinaufreichen, fortgesetztes Treppenlaufen, andauernde und einseitige Arbeit im Sitzen oder Stehen, übermäßige lange Arbeit. Die Unfallgefahr ist im Hinblick auf die Verlagerung des Schwerepunktes in der letzten Schwangerschaftszeit erhöht. Cord verlangt darum eine laufende ärztliche Ueberwachung, in der letzten Zeit spezialärztliche Untersuchung und Verschärfung des Unfallschutzes. Giftarbeit ist überhaupt zu vermeiden.

Eine **einheitliche Krankheitsstatistik** will der Verband der rheinisch-westfälischen Betriebskrankenkassen einführen. Als Grundlage sollen nicht nur Alter, Geschlecht und Diagnose, sondern auch die Beziehungen zum Beruf dienen. Unter Mitwirkung von D. Teletz hat man 24 verschiedene Krankheitsgruppen aufgestellt, und zwar in eigens dazu hergestellten Heften.